



# **Bekanntmachung**

**von Satzungsänderungen der vivida bkk  
Satzungsnachtrag Nr. 16 (KV)**

Die Satzung der vivida bkk vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

## Artikel I

1. In § 4 Absatz 4 Nummer 1

wird die Zahl „3“

durch die Zahl „2“

ersetzt.

2. In § 4 Absatz 4 wird Nummer 9 neu hinzugefügt

„9. Der Widerspruchsausschuss kann gemäß § 64 Abs. 3 SGB IV ohne Sitzung schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Mitglied widerspricht der schriftlichen Abstimmung. In diesem Fall ist über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen.“

## Artikel II

Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 4. Juli 2023 beschlossen.

Villingen-Schwenningen, den 04.07.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Alex Stender



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 4. Juli 2023 beschlossene 16. Nachtrag zur Satzung der vividabkk wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 31. Juli 2023  
112 – 10204#00072#0013

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag



Der Nachtrag wird gemäß § 19 der Satzung unter [www.vividabkk.de](http://www.vividabkk.de) bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 10.08.2023

---